

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Bärbel Grygier,  
Uwe Hirsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/9149 –**

### **Konzept zur Entsorgung radioaktiver Abfälle**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, noch vor Ablauf der Legislaturperiode eine Reihe von im Einzelnen benannten Maßnahmen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle einzuleiten (darunter: sofortige Aufgabe der Projekte zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Schacht Konrad und in Gorleben).

#### **B. Lösung**

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, der mit dem Antrag u. a. geforderte völlige Neubeginn des Prozesses zur Bestimmung eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sei abzulehnen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 14/9149 abzulehnen.

Berlin, den 3. Juli 2002

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Christoph Matschie**  
Vorsitzender

**Horst Kubatschka**  
Berichterstatter

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichterstatter

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Horst Kubatschka, Kurt-Dieter-Grill, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva Bulling-Schröter

### I.

Der Antrag auf Drucksache 14/9149 wurde in der 239. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Juni 2002 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat einvernehmlich beschlossen, auf die Mitberatung zu verzichten.

### II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, noch vor Ablauf der Legislaturperiode eine Reihe von im Einzelnen benannten Maßnahmen zur Entsorgung radioaktiver Abfälle einzuleiten (darunter: sofortige Aufgabe der Projekte zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Schacht Konrad und in Gorleben; Novellierung des Atomgesetzes mit dem Ziel, die Entsorgung von radioaktiven Abfällen im Endlager Deutschland auf die in Deutschland angefallenen Abfälle zu begrenzen und den Export radioaktiver Abfälle jeder Art ins Ausland zu verbieten; Neubeginn des Prozesses zur Bestimmung eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem zentralen Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in Deutschland mit deutlich erhöhter Beteiligungsmöglichkeit und Transparenz für Bevölkerung und Parlament).

### III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 14/9149 in seiner Sitzung am 3. Juli 2002 beraten.

Von Seiten der Fraktion der PDS wurde ausgeführt, mit dem Antrag wolle man die Bundesregierung auffordern, sofort die Projekte des Bundes zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen im Schacht Konrad und in Gorleben aufzugeben. Nach Aussage des Koalitionsvertrages sei ein einziges Endlager für radioaktive Abfälle ausreichend. Die Bundesregierung treibe dies aber nach Auffassung der Fraktion der PDS nicht mit der nötigen Entschlossenheit voran. Für den Schacht Konrad strebten der Bund und die Landesregierung Niedersachsen einen positiven Planfeststellungsbescheid zur Endlagerung von allen schwach wärmeentwickelnden radioaktiven Abfällen an. Dies laufe der Aufgabenstellung des vom BMU eingesetzten Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AK End) zuwider, der Kriterien für ein neues Endlager für alle Abfälle entwickeln solle. Von daher hätten auch die Umweltverbände unter Protest ihre Zusammenarbeit mit dem AK End aufgekündigt. Nach eigener Auffassung sei das Ziel, ein einziges Endlager für alle radioaktiven Abfälle in Deutschland zu suchen, nach wie vor richtig. Dies könne nur erreicht werden, wenn ein überzeugender Neuanfang stattfinde. Darauf gehe man konkret mit dem eigenen Antrag ein. Wie die Umweltverbände bezweifle man die Eignung der Standorte Schacht Konrad

und Gorleben. Diese Zweifel ließen sich auch nicht mehr ausräumen. Bei der Auswahl dieser Standorte hätten strukturelle und wirtschaftliche Überlegungen und nicht Sicherheitsaspekte eine maßgebliche Rolle gespielt. Mit dem eigenen Antrag wolle man darüber hinaus sicherstellen, dass die Entsorgung von radioaktiven Abfällen in einem deutschen Endlager verbindlich auf die in Deutschland angefallenen Abfälle begrenzt und der Export radioaktiver Abfälle jeder Art ins Ausland verboten werde.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde vorgetragen, mit dem Atomausstiegsgesetz und dem gleichzeitig verabschiedeten Entschließungsantrag auf Drucksache 14/7840 hätten die Koalitionsfraktionen auch im Hinblick auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle die erforderlichen Festlegungen getroffen. Im Rahmen des Atomkonsenses sei die Offenhaltung von Gorleben für einen Zeitraum von drei bis zehn Jahren vereinbart worden. Dann könne eine Entscheidung fallen. Dies halte man für vernünftig. Was den Schacht Konrad anbelange, so sei die Rechtslage maßgebend. Aus Sicht der Behörden sei dieses Projekt genehmigungsfähig. Wie es mit diesem Projekt weitergehe, werde sich in Zukunft erweisen. Über die Fraktionsgrenzen hinweg sei man sich wohl darin einig, in deutschen Endlagern nur solche radioaktiven Abfälle zu lagern, die in Deutschland entstanden seien, und auch auf einen Export solcher Abfälle zu verzichten. Die im Antrag der Fraktion der PDS gestellte Forderung, den Prozess zur Bestimmung eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle völlig neu zu beginnen, halte man für verantwortungslos. Die Entsorgungsfrage dürfe nicht noch weiter hinausgeschoben werden. Schon von daher sei der Antrag abzulehnen. Man selbst habe mit den Jahren 2010 (Klarheit über den Standort oder die Standorte, die untertägig auf ihre Eignung als Endlager erkundet werden sollen) und 2030 (Inbetriebnahme eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle) erreichbare Eckmarken gesetzt. Schon damit überlasse man aber das Problem den nachfolgenden Generationen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf hingewiesen, bis zum Jahre 1998 hätten Bund und Länder die Entsorgungskonzeption gemeinsam entwickelt. Auch Kriterien für die Auswahl von Endlagern habe es schon vor der Tätigkeit des AK End gegeben. Das Problem, dass die Auswahl eines Standortes in dessen Umgebung dazu führe, dass auf andere potenzielle Standorte verwiesen werde, lasse sich auch durch neue Kriterien nicht lösen. Der Antrag der Fraktion der PDS sei deshalb von der Sache her abzulehnen. Richtig sei die Feststellung, dass die Lösung des Problems Endlagerung radioaktiver Abfälle auf nachfolgende Generationen verschoben werde. Dafür sei allerdings die amtierende Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen verantwortlich.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schloss man sich den Ausführungen der Fraktion der SPD an. Die Argumente zu diesem Thema habe man hier im Ausschuss und auch anderswo viele Male ausgetauscht.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde festgestellt, man halte den im Antrag der Fraktion der PDS geforderten Neubeginn des Prozesses zur Bestimmung eines Standortes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle für völlig falsch. Es habe bereits eine hinreichende Prüfung der Standorte gegeben. Von daher lehne man den Antrag ab.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 14/9149 abzulehnen.

Berlin, den 15. Juli 2002

**Horst Kubatschka**  
Berichterstatter

**Kurt-Dieter Grill**  
Berichterstatter

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin